

Anweisung der Bezirksverwaltung Schwerin im Vorfeld des 17. Juni 1953

Anweisung des Leiters der Bezirksverwaltung Schwerin, Major Folk, zum Kampf gegen "feindliche Agenten". Sie beinhaltete die Aufforderung über die Stimmung in der Bevölkerung zu berichten und jede noch so kleine Widerstandshandlung zu dokumentieren.

Im Norden der DDR gelang es der Staatsmacht so gut wie sonst nirgendwo im Land, den Aufstand des 17. Juni einzudämmen. Ordnungskräfte, Stasi und Partei hatten den Vorteil, dass sie früher als die Bevölkerung von den Ereignissen in Berlin und in den Bezirken im Süden erfuhren. So konnten sie sich auf mögliche Proteste vorbereiten. Dennoch kam es auch im Bezirk Schwerin im Juni 1953 zu Demonstrationen und Streiks. Die meisten dieser Aktionen wurden jedoch schnell wieder beendet.

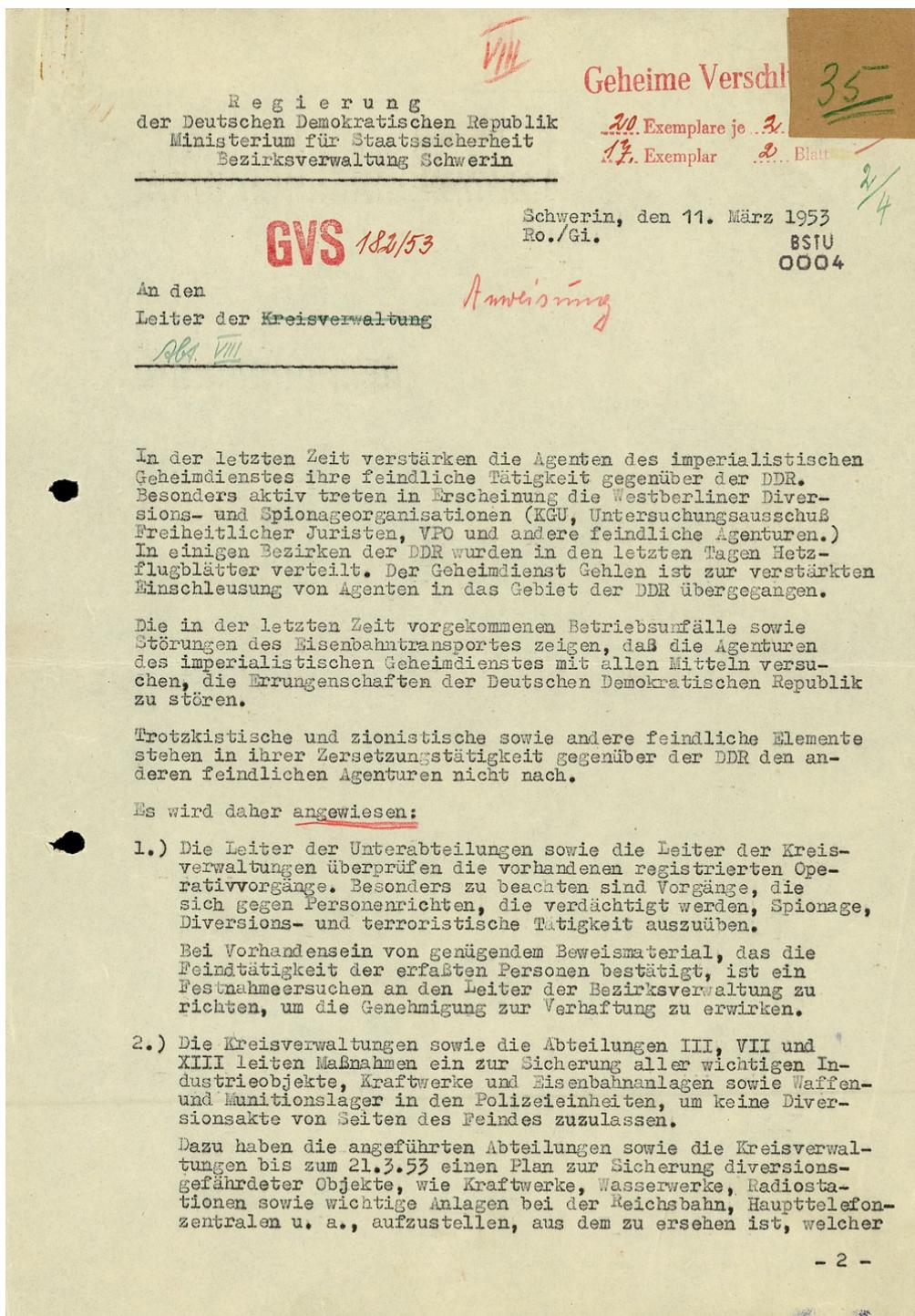
Schon seit März 1953 fertigte die Stasi detaillierte Berichte über die Stimmung im Bezirk an. Grund dafür war eine Anweisung vom 11. März. Der Leiter der Bezirksverwaltung Schwerin, Major Folk, wies damit alle Diensteinheiten an, jede noch so kleine Widerstandshandlung in der Region zu dokumentieren. In diesem Schreiben argwöhnte er demagogisch, dass in der letzten Zeit "Agenten des imperialistischen Geheimdienstes ihre feindliche Tätigkeit gegenüber der DDR" verstärken würden. Wichtige Infrastruktur (Industrieanlagen, Kraftwerke, das Schienennetz) war vor "feindlichen Agenten" zu sichern. Diese Anweisung führte unter anderem dazu, dass die Diensteinheiten am 17. Juni und danach Meldungen über die Stimmung in der Bevölkerung ablieferten.

Signatur: BArch, MfS, BV Schwerin, BdL, Nr. 400206, Bl. 4-5

Metadaten

Diensteinheit: Bezirksverwaltung Datum: 11.3.1953
Schwerin

Anweisung der Bezirksverwaltung Schwerin im Vorfeld des 17. Juni 1953



Signatur: BArch, MfS, BV Schwerin, BdL, Nr. 400206, Bl. 4-5

Blatt 4

Anweisung der Bezirksverwaltung Schwerin im Vorfeld des 17. Juni 1953

- 2 -

BSTU
0005

41/56

2/3

Mitarbeiter für das Objekt verantwortlich ist. Außerdem muß der Einsatz von GI und GM, ihr Deckname, die Zeit ihrer Sicherung sowie der Einsatzort zu ersehen sein.

Die Werbung von GI gegen Diversion ist sofort verstärkt durchzuführen. Die Personalakten sind in vereinfachter Form zur Bestätigung vorzulegen. Die eingesetzten Mitarbeiter sind für ihre Objekte voll verantwortlich zu machen.

- 3.) Die Kreisverwaltungen und die Abteilungen, insbesondere die Abteilung V, werden sich sofort mit allen Fällen der Verbreitung von antideutschen Flugblättern unter der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik beschäftigen und sorgfältig untersuchen. Es sind energische Maßnahmen zur Feststellung und Festnahme der Verbrecher einzuleiten.
- 4.) Die Kreisverwaltungen Gadebusch, Hagenow und Ludwigslust und Perleberg werden ihr Augenmerk zur Sicherung der Demarkationslinie verstärken, um die Durchschleusung von Agenten, Diversantien und Terroristen durch die imperialistischen Geheimdienste und feindlichen Agentenzentralen zu verhindern.

Die Arbeit mit den GM und GI in dem 500-m Streifen und in der 5 km Zone an der Demarkationslinie ist zu überprüfen und neue GI und GM zur Abwehr und zur Sicherung gegen das Einschleusen von Agenten zu werben.

- 5.) Die Abwehrtätigkeit der Abteilung VII in der Volkspolizei ist zu verstärken, um jegliche Desertionsversuche zu verhindern, indem die feindliche Tätigkeit und die Verbindung dieser Personen entlarvt und sofort durchkreuzt werden kann.
- 6.) Die Wachsamkeit und Disziplin der operativen Mitarbeiter in den Kreisverwaltungen und Abteilungen ist zu verstärken, um zu erreichen, daß alle Mitarbeiter immer und jederzeit zur Durchführung operativer Aufgaben bereit ist.

- 7.) Über alle feindlichen Erscheinungen, Störungsversuche, Terrorakte sind uns täglich von den Kreisverwaltungen in Form von Spitzentmeldungen zum O. v. D. oder zum Vorzimmer, Ap. 71, zu melden.

Spitzentmeldungen müssen sofort auch über jede kleinste feindliche Tätigkeit im Kreis durchgegeben werden. Festnahmen durch die Volkspolizei sind täglich in diesen Meldungen mit zu erfassen. (Welchen Charakter tragen diese Festnahmen?).

Für den Kreis Schwerin wird die Abteilung VII zur täglichen Meldung um 18.30 Uhr verantwortlich gemacht.

Falls keine feindliche Tätigkeit im Kreis zu verzeichnen ist, so ist um 19.00 Uhr Fehlanzeige zu melden.

Leiter der Bezirksverwaltung

F. O. I. K.
Major